



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Zirl, am 10.07.2018

KUNDMACHUNG

gemäß § 60 TGO 2001

Vom Bürgermeister der Marktgemeinde Zirl werden die Bereiche Straßenbau, Parkverbote, Verkehrssicherheit, Schulwege, Rad- und Gehwege, Tiefbau, Wasserversorgung, Wasser, Kanal, Hochbehälter, ARA Klärwerk, Wasserkraft, Katastrophenschutz, Schutzbauten Schlossbach, Ehnbach, Breitband, Landwirtschaft, Waldwirtschaft-Teilwälder, Almen, Ortsbildpflege und Grünzonen zur Vorbereitung im Sinne des § 50 Abs 2 TGO 2001 an den Obmann des Ausschusses für Mobilität, Versorgung und Landwirtschaft, GR Georg Kapferer, übertragen.

Mit dieser Übertragung erhält GR Georg Kapferer auch die Berechtigung im Einzelfall Verpflichtungen im Ausmaß von bis zu EUR 1.000,-- für die Marktgemeinde Zirl einzugehen und Bestellungen durchzuführen. Voraussetzung ist, dass im jeweiligen Budget auf der entsprechenden Haushaltsstelle die Deckung gegeben ist.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Zirl:

Mag. Thomas Öfner

kundgemacht am 11.07.2018
abzunehmen am 26.07.2018
abgenommen am